

GEMEINDEVERBAND des SANITÄTSSPRENGELS LIENZ-UMGEBUNG II
c/o Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant, Marktstraße 4, 9990 Nußdorf-Debant

Nußdorf-Debant, am **10.03.2026**

AUSSCHREIBUNG **gemäß § 5 Gemeindesanitätsdienstgesetz**

Für den Sanitätssprengel „Nußdorf-Debant“ wird der beabsichtigte Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von sprengelärztlichen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Gemeindesanitätsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 33/1952, zuletzt geändert durch LGBl. 35/2025, **ab 01.07.2026** ausgeschrieben.

Der Sanitätssprengel „Nußdorf-Debant“ umfasst die Gemeinden Nußdorf-Debant mit 3.409 Einwohnern, Dölsach mit 2.319 Einwohnern, Tristach mit 1.495 Einwohnern, Nikolsdorf mit 871 Einwohnern, Gaimberg mit 861 Einwohnern, Iselsberg-Stronach mit 611 Einwohnern, Amlach mit 532 Einwohnern und Lavant mit 348 Einwohnern, gesamt somit 10.446 Einwohner (endgültige Bevölkerungszahl gemäß § 11 Abs. 8 FAG 2024 zum 31.10.2024).

Vertragspartner des Gemeindeverbandes können gemäß § 5 Abs. 1 Gemeindesanitätsdienstgesetz Ärzte/Ärztinnen sein, „die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Lage ihres Wohnsitzes, Berufssitzes oder Dienstortes dazu geeignet sind, oder an entsprechende Einrichtungen, in denen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte und fachlich qualifizierte Ärzte tätig sind“.

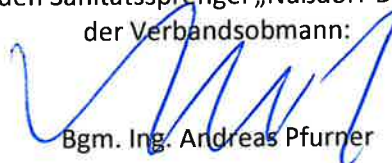
Die Neubegründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ist nach § 5 Abs. 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz nicht zulässig. Der Sanitätssprengel „Nußdorf-Debant“ beabsichtigt deshalb, mit Gültigkeit **ab 01.07.2026** nach § 5 Gemeindesanitätsdienstgesetz eine (bzw. mehrere) Vereinbarung(en) zur Übertragung der sprengelärztlichen Aufgaben abzuschließen.

Schriftliche Bewerbungen per Post oder E-Mail sind binnen drei Wochen, vom Tag der Bekanntmachung an der Amtstafel des Gemeindeverbandes an gerechnet, das ist der **10.03.2026**, an den Sitz des Sanitätssprengels, das ist die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Marktstraße 4, 9990 Nußdorf-Debant, zu richten.

Bewerbungen sind sohin per Post oder E-Mail **bis zum 31.03.2026, 17.00 Uhr**, bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Marktstraße 4, 9990 Nußdorf-Debant, marktgemeinde@nussdorf-debant.at, einzubringen. Bei postalischen Sendungen gilt der Eingangsstempel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Der Bewerbung sind bitte in Kopie jene Unterlagen anzuschließen, die (in Bezug auf die Ausbildung, die Zulassung, den Wohnsitz und den Berufssitz) die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers gemäß obzitierten § 5 Abs. 1 Gemeindesanitätsdienstgesetz nachzuweisen in der Lage sind.

Für den Sanitätssprengel „Nußdorf-Debant“,
der Verbandsobmann:



Bgm. Ing. Andreas Pfüner

Angeschlagen am: **10.03.2026**
Abzunehmen am: **31.03.2026**
Abgenommen am: